

## **BLVN Aktuell**

Informationen für unsere Mitglieder

---

**Nr. 130**

**November 2018**

### **1. BLVN-Hauptvorstand**

Der Hauptvorstand des BLVN tagte am **Sonnabend, 20.10.2018 in Hannover**. Er befasste sich mit der Vorbereitung der Delegiertenversammlung im November in Soltau, um letzte Vorbereitungen für die DV zu treffen.

Ein weiteres Thema waren die Vorgespräche zwischen BLVN und VLWN zur Erweiterung der bestehenden Kooperation hin zu einer Fusion. Für eine solche Verschmelzung müssen aber noch juristische Vorgespräche geführt werden. In der Diskussion im Hauptvorstand wurde auch deutlich, dass der Zuschnitt der künftigen gemeinsamen Verbandsbezirke genau überlegt sein will. Eine mögliche Zusammenführung der Berufsschullehrerverbände ist für Mitte 2020 ins Auge gefasst.

Aktuelle Themen aus der Bildungspolitik, mit denen sich der BLVN-Vorstand befasst, waren die Überprüfung der Besoldungsstruktur der Lehrer, die soziale Arbeit in Eigenverantwortung der Schulen, Dienstrechtliche Befugnisse der Schule, Bemessung der Arbeitszeit der Lehrer, Bedingungen für den Quereinstieg von Lehrern, die wohnortnahe Beschulung und die Bemessung des Schulbudgets.

### **2. Berufsschulen wollen nicht das „fünfte Rad am Wagen“ sein**

Seit mehr als zehn Jahren berät und unterstützt das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) Schulen in der Hansestadt. Ein ähnliches Institut soll in zwei Jahren auch in Schleswig-Holstein mit der Arbeit beginnen. Bildungsexperten fordern ein solches Institut auch für Niedersachsen – als einen Baustein für eine Stärkung der beruflichen Bildung. Das wurde in einer Diskussion zur Bildungspolitik bei der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Niedersachsen deutlich. Der BLVN machte dabei auf die schwierige Situation an den Berufsschulen in Niedersachsen aufmerksam. „Im Wahlkampf wurde noch auf die Bedeutung der beruflichen Bildung hingewiesen. Jetzt merken wir, dass wir doch wieder das fünfte Rad am Wagen sind. Das muss anderes werden“, sagte **Heinz Ameskamp**, Vorsitzender des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen und Schulleiter der BBS Technik in Cloppenburg. Er wünscht sich auch mehr Informationen von den Schulen beim Übergang der Schüler von den allgemein bildenden Schule auf die Berufsschule. „Wir sehen nur das Zeugnis und fangen dann mit jedem Schüler im Prinzip neu an. Wir brauchen mehr und differenziertere Informationen über die Schüler“, so **Ameskamp**. Schließlich würden auch die Berufsschulklassen immer differenzierter. „Wir haben inzwischen eine Gruppe, die den Abschluss – wenn überhaupt – nur noch gerade so schafft, und eine Gruppe, die den Abschluss gut schafft. Die breite Mitte, die

es früher gab, ist verloren gegangen“, berichtete der Berufsschulleiter auf der Veranstaltung in Hannover. Das hänge auch damit zusammen, dass die Schüler mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen auf die Berufsschule kommen und mit Binnendifferenzierung allein das Problem nicht mehr zu bewältigen ist.

Sowohl **Ameskamp** als auch Sebastian Krohne, Bildungsexperte der Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN), wünschten sich mehr Investitionen in Berufsschulen – gerade auch auf dem Land. „Wir müssen es uns leisten können, die Schüler vor Ort zu betreuen und zu beschulen. Wenn Jugendliche erst einmal den Weg in die Stadt gefunden haben, dann geht keiner mehr zurück aufs Land“, warnte Krohne. Der Weg zur Schule und zum Arbeitsplatz sei eines der Hauptargumente von Schülern. **Stefan Nowatschin** vom Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, Mitglied des CDA-Landesvorstands, beklagte „verfilzte Verwaltungsstrukturen“. Das Kultusministerium sei noch träger geworden. „Wir warten darauf, dass etwas nach vorne geht. Da können wir lange warten“, sagte **Nowatschin**. Er wünschte sich mehr Ordnung in der Berufsbildung und zeigte sich überzeugt, dass ein Niedersächsisches Institut für Berufliche Bildung dabei sinnvoll sein könne. Denn das Institut könnte unabhängig von der Verwaltung arbeiten und die berufliche Bildung stärken. **Nowatschin** zufolge könnte das Institut zum Beispiel dabei unterschützen, Bundesmittel zu beantragen oder Schulträger zu entlasten. „Das Verwaltungspersonal in Kreisen und Städten ist ja auch abgebaut worden. Da fehlen inzwischen Pfiffikusse, die im Dschungel der Förderprogrammatik noch den Durchblick haben. Mancher Schulträger wäre über so ein Spezialteam deshalb bestimmt sehr froh.“ Er bedauerte, dass das Ziel der CDU, ein solches Institut einzurichten, im Koalitionsvertrag „weichgespült“ worden sei. Der Auftrag einer Machbarkeitsstudie sei das Mindeste, was jetzt erreicht werden könne. Horst Audritz, Vorsitzender des Philologenverbandes in Niedersachsen, übte Kritik am Erlass zur Berufsorientierung. Man müsse differenzierter vorgehen, als es das Kultusministerium gemacht habe. „Die Berufsorientierung an Gymnasien wurde beträchtlich verschärft. Das kostet Fachunterricht“, warnte Audritz. Man müsse sich durchaus fragen, ob es für das Gymnasium überhaupt angemessen sei und ob man nicht eher auf der Gesamtschule so vorgehen sollte. Dort aber sei die Berufsorientierung abgebaut worden.

(nach: Rundblick 187 vom 23.10.2018)

### **3. Bundesverwaltungsgericht hat Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der niedersächsischen Besoldung bestätigt**

#### **Die Landesregierung wird erneut zum Handeln aufgefordert!!!**

Was sich bereits nach der mündlichen Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am 25.10.2018 abzeichnete, wurde heute bestätigt: das Bundesverwaltungsgericht hat für die Beamten im aktiven Dienst, eine verfassungswidrige Unteralimentation angenommen und bittet daher das Bundesverfassungsgericht, über die Vereinbarkeit der niedersächsischen Besoldung mit dem Grundgesetz zu entscheiden. Das Verfahren für den Ruhestandsbeamten wurde ausgesetzt.

Auf Bestreben und mit Unterstützung des NBB haben Beamte des Landes Niedersachsen gegen die Streichung des sogenannten Weihnachtsgeldes seit 2005 und die dadurch nach ihrer Auffassung resultierende Unteralimentation geklagt.

Der NBB-Landesvorsitzende Martin Kalt zeigte sich sehr zufrieden mit dem Vorlagebeschluss und bekräftigte nochmals seine Aussage „Das Bundesverwaltungsgericht hält unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Besoldung in Niedersachsen von 2005-2012, sowie 2014-2016 für verfassungswidrig zu niedrig. Daher hat es das Bundesverfassungsgericht mit dem heutigen Vorlagebeschluss gebeten, dies explizit für Niedersachsen festzustellen.“ Kalt weiter mit Blick auf

die Landesregierung und die Aussage von Finanzminister Hilbers – dieser geht davon aus, dass die Besoldung verfassungsgemäß ist – „wir stehen als NBB nach wie vor für Gespräche zur Verfügung, um endlich eine positive Lösung für die beamteten Beschäftigten in Niedersachsen zu erreichen und erwarten nach diesem klaren Signal des Bundesverwaltungsgerichts endlich auch entsprechende Vorschläge. Die Zeit der Absichtserklärungen ist lange vorbei, diese müssen endlich auch umgesetzt werden“.

(NBB-Presseerklärung vom 30.10.2018)

Ausführliche Unterlagen finden Sie dazu im **Anhang**.

#### **4. Evaluation von Unterricht**

Das MK hat Entwurfsskizzen zur schulinternen **Befragung von Lehrkräften berufsbildender Schulen** und zur **Befragung von Schülerinnen und Schülern berufsbildender Schulen** erarbeitet.

Es ist geplant, die Fragebögen zu Beginn des zweiten Halbjahres im „Portal Interne Evaluation (PIE)“ des Arbeitsbereiches „Berufsbildende Schulen“ ( Link: <http://portal.eval.nibis.de/nibis.php> ) bereitzustellen und dies mit einem entsprechenden Erlass zu begleiten. Die BBS können dieses Angebot nutzen. Absprachen zur technischen Umsetzung sind mit dem NLQ getroffen; vom NLQ wird die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen gewährleistet. Grundsätzlich verbleiben die Befragungsergebnisse in den Schulen.

Die entsprechenden Unterlagen finden Sie in der **Anlage**.

#### **5. Qualifikationswege für Lehrkräfte an BBS**

In der **Anlage** finden Sie zwei Übersichten mit Qualifikationswegen für Lehrkräfte für den Theorieunterricht, für Lehrkräfte für den Fachpraxisunterricht und für den Quereinstieg an BBS zu Ihrer Information.

#### **6. Enquete-Kommission „Berufliche Bildung“**

Die Enquete-Kommission "Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt" des Deutschen Bundestages hat sich Ende September zu ihrer konstituierenden Sitzung getroffen. Zielsetzung der aus 19 Abgeordneten und ebenso vielen externen Experten bestehenden Kommission ist es, Entwicklungsperspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt zu analysieren, die ökonomischen und sozialen Potentiale einer Modernisierung zu prüfen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik abzuleiten.

Ein umfangreicher Abschlussbericht soll bis zum Sommer 2021 vorgelegt werden. Auf der [Homepage des Bundestages](#) finden sich weitere Informationen, darunter auch die Mitglieder des Gremiums.

#### **7. "EIVi" goes digital / Ausbildung zum Chemikanten**

Die Ausbildungskampagne "Elementare Vielfalt (EIVi)" des Bundesarbeitgeberbandes Chemie e.V. (BAVC) wurde um eine neue Rubrik "Digitalisierung" erweitert. Ausbildungsbetriebe der Branche können sich über aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet infor-

mieren. Im neuen Bereich finden Unternehmen schnell und einfach alle inhaltlichen Neuerungen zur neuen WQ "Digitalisierung und vernetzte Produktion" des Chemikanten sowie FAQs, Bilder, Videos und Download-Material. Ebenso wurden erste Umsetzungs-ideen für die Ausbildungspraxis digital aufbereitet. Das Spektrum reicht vom 3D-Modell einer verfahrenstechnischen Anlage über Datenanalysen und Simulationen bis hin zum Einsatz mobiler Endgeräte in der Produktion.

Inhalte von [www.elementare-vielfalt.de/digitalisierung](http://www.elementare-vielfalt.de/digitalisierung)

- Übersicht zu den inhaltlichen Neuerungen beim Chemikanten / bei den M+E-Berufen
- FAQ's zur neuen Wahlqualifikation (Chemikant) bzw. den Zusatzqualifikationen (M+E-Berufe), z. B. Vorteile, Entstehung, Inhalte, Prüfung, Berufsschule usw.
- Download-Material (z. B. Ausbildungsordnungen, DIHK-Leitfaden, Präsentationen etc.)
- Bilder, 360-Grad-Aufnahmen, Videos
- Erste Umsetzungsbeispiele aus der Praxis (z. B. mobile Endgeräte in der Produktion, 3D-Modell einer verfahrenstechnischen Anlage)
- Interaktives Online-Formular (nur in der Desktop-Version verfügbar). Es bietet die Möglichkeit, Umsetzungsbeispiele aus dem eigenen Betrieb einzubringen und zu teilen.

## **8. Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT-Systemen) von Lehrkräften**

Den aktuellen Erlassentwurf des MK dazu finden Sie im **Anhang**.

## **9. Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung**

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung - Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zwei Stipendienprogramme: das Weiterbildungsstipendium und das Aufstiegsstipendium. Gesellschafter der SBB sind der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Deutsche Handwerkskammertag und der Bundesverband der Freien Berufe.

Aus einer kleinen Arbeitseinheit beim Start Mitte 1996 ist die SBB zu einer respektablen Stipendienorganisation gewachsen. Die SBB ist zudem erste Ansprechpartnerin für all diejenigen, die auf kompetente Informationen und Beratung rund um die Förderung beruflicher Talente setzen.

In das Weiterbildungsstipendium, das Programm für Berufseinsteiger, können in Zusammenarbeit mit den engagierten Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Kammern und zuständigen Stellen jährlich rund 6.000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden. Die Stipendienvergabe in den bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufen führt die SBB mit jährlich rund 600 Aufnahmen selbst durch.

Das Aufstiegsstipendium, die Studienförderung für Berufserfahrene, hat die SBB seit dem Start im Sommer 2008 zügig auf- und ausgebaut. Jährlich werden bis zu 1.000 Stipendien vergeben.

Mehr unter: <https://www.sbb-stipendien.de/sbb.html>

**Andere Fördermöglichkeiten für Azubis** finden Sie unter:

<https://www.ausbildung-me.de/blog/stipendien-fuer-azubis>

## **10. Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft**

Die Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft möchte durch die Vergabe von Stipendien zum beruflichen und persönlichen Erfolg junger Berufstätiger im Agrarbereich beitragen.

Mehr unter: <https://www.stiftung-begabtenfoerderung-agrar.de/>

## **11. Nachrichtenkompetenz: mangelhaft**

Informationen im Netz kritisch hinterfragen zu können, ist eine der Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts. In der Schule kommt das zu kurz, so didacta. Von Rebecca Renatus; Einzelheiten unter:

<https://bildungsklick.de/schule/meldung/nachrichtenkompetenz-mangelhaft/>

## **12. Ausbildung und Beruf – Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung BMBF-Broschüre neu aufgelegt**

Mit dem Start der Berufsausbildung erfolgt für die meisten jungen Menschen der erste Schritt in die neue Welt von Betrieb und Unternehmen. Dabei tauchen zahlreiche Fragen auf, die sich bislang kaum gestellt haben. In der Neuauflage der [Broschüre „Ausbildung und Beruf“](#) gibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen umfassenden Überblick über die Thematik. Fragen zur Ausbildungsordnung, zum Ausbildungsbetrieb, zur Prüfung etc. werden ebenso beantwortet wie die zu Rechten und Pflichten aller Beteiligten in der Berufsausbildung, Ausbildungszeiten, Urlaubsansprüche und Vergütungen und vieles andere mehr. Auf fast 300 Seiten bietet die kostenlose Broschüre eine sehr umfangreiche Informationsmöglichkeit zu allen Aspekten der dualen Berufsausbildung in Deutschland.

Sie kann [beim BMBF angefordert werden und steht auf der Homepage zum Download bereit](#).

## **13. Reform des Berufsbildungsgesetzes**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will mittels einer Kleinen Anfrage in Erfahrung bringen, wann die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf über die geplante Novellierung des Berufsbildungsgesetzes vorlegen wird.

Einzelheiten dazu unter:

<https://bildungsklick.de/aus-und-weiterbildung/meldung/reform-des-berufsbildungsgesetzes/>

oder im **Anhang**

## **14. Länder benötigen jährlich rund 32.000 Lehrkräfte bis 2030**

Die Kultusministerkonferenz rechnet deutschlandweit bei derzeit 798.200 hauptberuflichen Lehrkräften nach einer vorläufigen Länderabfrage für den Zeitraum 2018 bis 2030

mit einem durchschnittlichen jährlichen Einstellungsbedarf von rund 31.900 Lehrerinnen und Lehrern.

[Schule / Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder  
https://bildungsklick.de/schule/meldung/laender-benoetigen-jaehrlich-rund-32000-lehrkraefte-bis-2030/](https://bildungsklick.de/schule/meldung/laender-benoetigen-jaehrlich-rund-32000-lehrkraefte-bis-2030/)

## **15. Berufsschulen steuern auf akuten Lehrermangel zu**

**Rund 2,5 Millionen junge Leute besuchen eine Berufsschule. Dort herrscht jetzt schon oft Lehrermangel. Ohne viele Quereinsteiger würde es nicht laufen. Eine Studie sagt voraus: Der Bedarf an Berufsschullehrern wird noch deutlich wachsen.**

An den Berufsschulen werden einer Studie zufolge bis zum **Jahr 2030 rund 60.000 neue Lehrkräfte benötigt**. Fast die Hälfte der aktuell etwa 125.000 Berufsschullehrer werde bis dahin in Rente gehen, neu ausgebildete Kräfte könnten die Lücke aber bei weitem nicht schließen.

### **Berufsschulen trifft Lehrermangel besonders hart!**

Davon geht eine in Gütersloh veröffentlichte Expertise des Bildungsforschers Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung aus. Die Berufsschulen treffe der Lehrermangel bereits seit Längerem besonders hart. Sie seien heute schon in hohem Maße auf Seiten- und Quereinsteiger angewiesen. Diese verfügen zwar im Allgemeinen über einen Hochschulabschluss, aber eben nicht fürs Lehramt. Bundesweit besuchen 2,5 Millionen junge Leute eine Berufsschule.

Jörg Dräger vom Stiftungsvorstand spricht von alarmierenden Zahlen. Ein Mangel an Berufsschullehrern schwäche das Ausbildungssystem. "Das nimmt Jugendlichen wichtige Bildungschancen und schadet der Wirtschaft." Da die Lücke sich erst in einigen Jahren besonders gravierend auftun werde, bleibe noch etwas Zeit für eine bundesweite Strategie. Vor allem müsse es deutlich mehr Studienplätze für Berufsschullehrer geben.

Beachten Sie dazu auch die **Pressemitteilung von BLVN und VLWN** sowie die Ergebnisse der **Bertelsmann Stiftung zum Lehrermangel an Berufsschulen im Anhang**.

## **16. Themenradar Duale Berufsausbildung: Ergebnisse des BIBB-Expertenmonitors**

Im Frühjahr 2018 wurden knapp 400 Berufsbildungsfachleute aus Wissenschaft, Politik und Praxis im Rahmen des [BIBB-Expertenmonitors](#) zu 18 Themen für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung befragt. Die Befragung erfolgte bereits zum dritten Mal und erlaubt somit erste Vergleichsstudien.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Alle 18 Themen wurde aus Sicht der Berufsbildungsfachleute zu Beginn des Jahres 2018 weniger intensiv diskutiert und bearbeitet als im Frühjahr und Herbst des Vorjahres.
- Ungeachtet dessen war die Digitalisierung der Arbeit das Thema, das auch im Frühjahr 2018 die größte Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit notwendigen Weiterentwicklungen der dualen Berufsausbildung auf sich zog. Dennoch muss auch dieses Thema aus Expertensicht für eine zukunftssichere Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung mit noch mehr Nachdruck angegangen werden.
- Eine moderne duale Berufsausbildung verlangt aus Sicht weiter Teile der Experten und Expertinnen zudem mehr Entschlossenheit bei der Entwicklung und Stärkung neuer Ausbildungsmodelle. Das betrifft sowohl den Ausbau von Modellen betrieblicher Ausbil-

dungspartnerschaften als auch die Konzeption innovativer intermediärer Ausbildungsgänge.

- Wichtige und stärker in den Blick zu nehmende Rahmenbedingungen für eine auch in Zukunft leistungsfähige wie attraktive duale Berufsausbildung sehen die Berufsbildungsfachleute in einer gestärkten Position des betrieblichen Ausbildungspersonals und einer gestärkten Position der Berufsschule als Partner der Betriebe.

- Unter inhaltlichen Gesichtspunkten ist der Vermittlung von Werten und Normen und der Entwicklung von Werthaltungen in der dualen Berufsausbildung für nahezu alle Experten und Expertinnen (wieder) mehr Raum zu geben.

## **17. Soziales Umfeld entscheidend für Berufswahl von Jugendlichen**

Stehen Jugendliche vor der Frage, ob sie einen Handwerksberuf erlernen sollten, geht es für sie nicht nur darum, ob die Arbeit interessant ist, was sie einbringt und unter welchen Bedingungen sie zu verrichten ist.

Aus- und Weiterbildung / Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

oder:

<https://bildungsklick.de/aus-und-weiterbildung/meldung/soziales-umfeld-entscheidend-fuer-berufswahl-von-jugendlichen/>

## **18. Führung von Girokonten durch öffentliche Schulen für Schülerfirmen**

Wir verweisen dazu auf das Schreiben des MK an die Nds. Landesschulbehörde, das die Eröffnung weiterer Girokonten zulässt; Sie finden es im **Anhang**.

## **19. JOBMEDI Niedersachsen - Die Berufsinformationsmesse für Gesundheit, Pflege & Soziales hält Einzug in Hannover! Rund 50 Aussteller in diesem Jahr.**

Am **09. und 10. November 2018** findet die **JOBMEDI Niedersachsen** zum **sechsten Mal** im Hannover Congress Centrum (in der Glashalle des HCC, Theodor-Heuss-Platz 1, 30175 Hannover) statt.

Den **aktuellen Messe-Guide zur JOBMEDI Niedersachsen 2018** und alle Informationen zur Messe erhalten Sie unter: [WWW.JOBMEDI.DE](http://WWW.JOBMEDI.DE) oder auf [Facebook](#).

**Ein Hinweis** noch: Der Eintritt und der Besuch von Vorträgen sind frei.

## **20. BLVN-Delegiertenversammlung**

**Der öffentliche Teil der Delegiertenversammlung findet am Freitag, 16.11.2018, um 10.00 Uhr zum Thema „Digitalisierung in der Beruflichen Bildung“ im Hotel Park Soltau, Winsener Str. 111, 29614 Soltau statt.**

**Lassen Sie sich aktuelle Aussagen von Wissenschaft und Politik zu diesem Thema nicht entgehen!**

**Nehmen Sie an der Veranstaltung teil!!!**

Kostenloses Informationsblatt für alle Mitglieder des BLVN. Anfragen und Anregungen an Lothar Lücke unter E-Mail: [l.luecke@t-online.de](mailto:l.luecke@t-online.de)



Bundesverwaltungsgericht

---

## Pressemitteilung

Nr. 76/2018 vom 30. Oktober 2018

### **Niedersächsische Besoldung nicht amtsangemessen**

Die Besoldung der Beamten des Landes Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 war in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen; das Gleiche gilt für die Besoldung der Beamten in den Besoldungsgruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden und dem Bundesverfassungsgericht zwei Verfahren zur Besoldung im Land Niedersachsen zur Entscheidung vorgelegt.

Die Kläger sind Beamte im niedersächsischen Landesdienst. Zwei der Kläger sind Beamte im aktiven Dienst, ein dritter Beamter ist seit 1998 im Ruhestand. Sie haben seit 2005 bei ihrem Dienstherrn erfolglos eine verfassungswidrige Unteralimentation gerügt. Klage- und Berufungsverfahren sind weitgehend erfolglos geblieben. Das Obergericht Lüneburg hat angenommen, dass die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Parameter für die Vermutung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung im Wesentlichen nicht erfüllt seien; lediglich für das Jahr 2013 hat bereits das Obergericht eine verfassungswidrige Unteralimentation angenommen und die einschlägigen Besoldungsregelungen dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat für die Beamten im aktiven Dienst eine verfassungswidrige Unteralimentation auch in den anderen Jahren angenommen.

Die Besoldung erweist sich bei Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen relativen Vergleichsmethode als nicht amtsangemessen. Bei dem hiernach anzustellenden Vergleich der Entwicklung der Besoldung mit der Entwicklung bestimmter volkswirtschaftlich nachvollziehbarer Parameter liegen in den Fällen der beiden im aktiven Dienst befindlichen Beamten ausreichende Indizien vor, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen. Diese Gesamtbetrachtung erhärtet hier die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation.

Bei der Besoldung der Beamten hat der Gesetzgeber außerdem die absolute Untergrenze einer



verfassungsgemäßen Alimentation unterschritten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss die Besoldung der Beamten der untersten Besoldungsgruppe jedenfalls 15 % höher sein als das Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung. Diese absolute Untergrenze ist im Land Niedersachsen unterschritten worden. Die Fehlerhaftigkeit des Besoldungsniveaus in der untersten Besoldungsgruppe (hier: Besoldungsgruppe A 2) führt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zwangsläufig zur Verfassungswidrigkeit des Besoldungsniveaus der hier in Rede stehenden höheren Besoldungsgruppen. Solange der Gesetzgeber die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen nicht bewusst neu geordnet hat, hat die erforderliche Anpassung der untersten Besoldungsgruppe notwendigerweise eine Verschiebung des Gesamtgefüges zur Folge.

Für den Ruhestandsbeamten hat das Bundesverwaltungsgericht das Verfahren ausgesetzt bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die das Jahr 2013 betreffende Richtervorlage des Berufungsgerichts im Verfahren dieses Klägers.

#### **BVerwG 2 C 32.17 - Beschluss vom 30. Oktober 2018**

Vorinstanzen:

OVG Lüneburg, 5 LC 228/15 - Urteil vom 25. April 2017 -

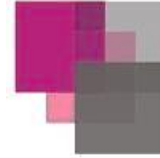
VG Lüneburg, 1 A 300/05 - Urteil vom 30. April 2009 -

#### **BVerwG 2 C 34.17 - Beschluss vom 30. Oktober 2018**

Vorinstanzen:

OVG Lüneburg, 5 LC 229/15 - Urteil vom 25. April 2017 -

VG Lüneburg, 1 A 310/05 - Urteil vom 30. April 2009 -



## **Bundesverwaltungsgericht hat Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der niedersächsischen Besoldung bestätigt**

### **Die Landesregierung wird erneut zum Handeln aufgefordert**

Was sich bereits nach der mündlichen Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am vergangenen Donnerstag abzeichnete, wurde heute bestätigt: das Bundesverwaltungsgericht hat für die Beamten im aktiven Dienst, eine verfassungswidrige Unteralimentation angenommen bittet daher das Bundesverfassungsgericht, über die Vereinbarkeit der niedersächsischen Besoldung mit dem Grundgesetz zu entscheiden. Das Verfahren für den Ruhestandsbeamten wurde ausgesetzt.

Auf Bestreben und mit Unterstützung des NBB haben Beamte des Landes Niedersachsen gegen die Streichung des sogenannten Weihnachtsgeldes seit 2005 und die dadurch nach ihrer Auffassung resultierende Unteralimentierung geklagt.

Der Landesvorsitzende Martin Kalt zeigte sich sehr zufrieden mit dem Vorlagebeschluss und bekräftigte nochmals seine Aussage von Donnerstag „Das Bundesverwaltungsgericht hält unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Besoldung in Niedersachsen von 2005-2012, sowie 2014-2016 für verfassungswidrig zu niedrig. Daher hat es das Bundesverfassungsgericht mit dem heutigen Vorlagebeschluss gebeten, dies explizit für Niedersachsen festzustellen.“ Kalt weiter mit Blick auf die Landesregierung und die Aussage von Finanzminister Hilbers – dieser geht davon aus, dass die Besoldung verfassungsgemäß ist – „wir stehen als NBB nach wie vor für Gespräche zur Verfügung, um endlich eine positive Lösung für die beamteten Beschäftigten in Niedersachsen zu erreichen und erwarten nach diesem klaren Signal des Bundesverwaltungsgerichts endlich auch entsprechende Vorschläge. Die Zeit der Absichtserklärungen ist lange vorbei, diese müssen endlich auch umgesetzt werden“.

30.10.2018

press aktuell

Im Rahmen der **Kommissionsarbeit der K490 „Erarbeitung von Materialien zur Evaluation von Unterricht“** wurde die **Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie die Befragung der Lehrkräfte inhaltlich überarbeitet und weiterentwickelt**. Dabei standen die Anforderungen des Kernaufgabenmodells-BBS (Kam-BBS) im Mittelpunkt. Über die Formulierung der Fragen werden die Kernaufgaben der Schulen abgebildet.

Im Fokus der **Befragung der Schülerinnen und Schüler** stehen die **Kernaufgaben des Qualitätsbereichs B „Bildungsangebote gestalten“**.

Entsprechende Fragestellungen in der **Befragung der Lehrkräfte zum Qualitätsbereich B** ermöglichen einen Abgleich der Sichtweisen von Lehrenden und Lernenden einer Schule in der Auswertung.

Der **Fragebogen für Lehrkräfte** wurde um weitere Fragen zu den Kernaufgaben der **Qualitätsbereiche F „Schule leiten“, P „Personal führen“, S „Schule entwickeln“, R „Ressourcen verwalten“, K „Kooperationen entwickeln“, E „Ergebnisse und Erfolge beachten“** ergänzt. Er ist daher deutlich umfangreicher als der Fragebogen für Schülerinnen und Schüler.

Die Auswertung der Befragungen liefert Hinweise, welche Qualitätsbereiche bzw. Kernaufgaben **Stärken oder Verbesserungspotentiale** in der schulischen Arbeit darstellen.

Die Ergebnisse eignen sich beispielsweise als Grundlage von schulischen Strategieentwicklungsprozessen, Zielvereinbarungsgesprächen auf allen Ebenen sowie zur Unterstützung im Rahmen von Selbstbewertungen, z. B. mittels SebeiSch.

## Befragung von Lehrkräften berufsbildender Schulen

Im Online-Befragungssystem sind zu den Fragen die Antwortmöglichkeiten „trifft voll zu“ – „trifft überwiegend zu“ – „trifft überwiegend nicht zu“ – „trifft nicht zu“ – „keine Antwort möglich“ vorgegeben.

### QUALITÄTSBEREICH F „SCHULE LEITEN“

1	Die Schulleitung sorgt dafür, dass meine Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden von den Verantwortlichen bearbeitet werden.
2	Über den aktuellen Organisationsplan sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten transparent dargestellt.
3	Die für mich wesentlichen organisatorischen Abläufe an der Schule sind festgelegt und die Beteiligten sind informiert.
4	Das Leitungsteam unterstützt meine Bildungsgangs- und Fachgruppen bei der Verbesserung der Unterrichtsqualität.
5	Über die Ergebnisse der Gremienarbeit (z. B. Schulvorstand, Konferenzen) kann ich mich informieren.
6	Das Leitungsteam unserer Schule ist an Rückmeldungen zu seinem Leitungshandeln interessiert.

### QUALITÄTSBEREICH P „PERSONAL FÜHREN“

7	Die Anzahl der Lehrkräfte in meinen Bildungsgangs- und Fachgruppen entspricht den Erfordernissen.
8	Neue Kolleginnen und Kollegen werden bei ihrem beruflichen Einstieg an unserer Schule systematisch eingearbeitet und unterstützt.
9	Ich habe Interesse daran, mich für ein Beförderungsamts zu bewerben.
10	Ich werde regelmäßig über Maßnahmen zur Personalentwicklung (im Sinne von Weiterbildung) informiert.
11	Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen teil.
12	Die Erkenntnisse aus meinen Fortbildungen werden in meiner Bildungsgangs- und Fachgruppe für die Verbesserung der Unterrichtsqualität genutzt.
13	Ich werde entsprechend meinen Qualifikationen in unserer Schule eingesetzt.
24	An unserer Schule werden Maßnahmen zur Personalfürsorge (z. B. zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz, bei verminderter Dienstfähigkeit oder Wiedereingliederung) durchgeführt.
25	Die Anforderungen meines Schulalltags kann ich gut bewältigen.
26	Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird an unserer Schule unterstützt.

**QUALITÄTSBEREICH S „SCHULE ENTWICKELN“**

17	Das Leitbild unserer Schule wird bei der Unterrichtsentwicklung meiner Bildungsgangs- und Fachgruppen beachtet.
18	Die Ziele und Strategien für unsere Schule sind mir bekannt.
19	Unser Schulprogramm wird regelmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst.
20	Die geltende Zielvereinbarung unserer Schule mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde ist mir bekannt.
21	An den Zielvereinbarungen meiner Bildungsgangs- und Fachgruppen werde ich beteiligt.
22	Projekte zur systematischen Verbesserung der schulischen Arbeit werden durchgeführt, evaluiert und erfolgreiche Ergebnisse umgesetzt.

**QUALITÄTSBEREICH R „RESSOURCEN VERWALTEN“**

23	Die Verteilung der finanziellen Ressourcen erfolgt sinnvoll.
24	An unserer Schule achten wir auf den nachhaltigen Material- und Energieeinsatz.
25	Informationen, die für meine schulische Arbeit relevant sind, stehen mir digital zur Verfügung.
26	Für die Nutzung, den Austausch und die Weitergabe von Informationen steht allen Anspruchsgruppen eine gut funktionierende digitale Plattform zur Verfügung.
27	Die Ausstattung der Schule mit Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln entspricht den Anforderungen an eine zukunftsorientierte berufliche Bildung.

**QUALITÄTSBEREICH K  
„KOOPERATIONEN ENTWICKELN“**

28	Meine Schule kooperiert mit anderen Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen.
29	Die Kooperation mit Partnern aus der beruflichen Bildung unterstützt meine schulische Arbeit.

<b>QUALITÄTSBEREICH B</b> <b>„BILDUNGSANGEBOTE GESTALTEN“</b>	
30	Die Kooperation mit Partnern aus der beruflichen Bildung unterstützt meine schulische Arbeit.
31	Ich stelle meine Unterrichtsmaterialien digital zur Verfügung.
32	Bei der Entwicklung und Auswahl von Materialien und Medien legen wir Handlungssituationen zu Grunde.
33	Abweichungen von organisatorischen Planungen (z. B. Vertretungen) laufen geregelt ab.
34	In meinem Unterricht herrscht eine gute Arbeitsatmosphäre.
35	Meinem Unterricht liegt eine konkrete (berufliche) Aufgaben-, Frage- oder Problemstellung zu Grunde.
36	Ich gebe meinem Unterrichtsprozess eine deutliche Struktur.
37	Die (beruflichen) Aufgaben-, Frage- oder Problemstellungen in meinem Unterricht fordern von den Schülerinnen und Schülern eine selbstständige Lösung.
38	Die Komplexität der Lernsituation erfordert die Bearbeitung über mehrere Unterrichtsstunden.
39	Ich unterstütze meine Schülerinnen und Schüler bei der eigenständigen Sicherung von Arbeitsergebnissen.
40	Ich fördere das unterrichtsbezogene Kommunizieren und Argumentieren in der Lerngruppe.
41	Die von mir eingesetzten Lernsituationen führen zum Erwerb von Handlungskompetenz in der Dimension Fachkompetenz.
42	Die von mir eingesetzten Lernsituationen führen zum Erwerb von Handlungskompetenz in der Dimension Personale Kompetenz.
43	Die von mir eingesetzten Lernsituationen berücksichtigen den Zuwachs von Kommunikationskompetenz.
44	Die von mir eingesetzten Lernsituationen berücksichtigen den Zuwachs von Methodenkompetenz.
45	Die von mir eingesetzten Lernsituationen berücksichtigen den Zuwachs von Lernkompetenz.
46	Die von mir eingesetzten Lernsituationen berücksichtigen den Zuwachs von Medienkompetenz.
47	In den von mir eingesetzten Lernsituationen differenziere ich je nach Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler die Aufgaben-, Frage- oder Problemstellungen.
48	In den von mir eingesetzten Lernsituationen differenziere ich je nach Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler die Gruppenzusammensetzungen.
49	In den von mir eingesetzten Lernsituationen differenziere ich je nach Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler die Zeitvorgaben.
50	In den von mir eingesetzten Lernsituationen differenziere ich je nach Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler den Materialeinsatz.
51	In den von mir eingesetzten Lernsituationen differenziere ich je nach Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler den Medieneinsatz.

52	Mein Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich vollzieht sich in vollständigen Handlungen.
53	Mein Unterricht führt zu einem Handlungsergebnis.
54	Die Schülerinnen und Schüler verwenden in meinem Unterricht digitale Medien für die selbstständige Arbeit in Lernsituationen.
55	Ich habe ausreichend Gelegenheit mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich meiner Lerngruppen abzusprechen.
56	Ich nutze Evaluationsergebnisse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der von mir eingesetzten Lernsituationen.
57	In den Bildungsgängen, in denen ich unterrichte, liegen Grundsätze zur Leistungsbewertung vor.
58	Ich informiere meine Schülerinnen und Schüler regelmäßig über ihre Leistungsstände.
59	Wir ermitteln und dokumentieren an unserer Schule die individuelle Kompetenzentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.
60	Die Förderkonzepte für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler unterstützen mich in meiner Unterrichtstätigkeit.
61	Bei der Gestaltung von Bildungsangeboten berücksichtigen wir die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler.
62	Mir stehen in meiner Schule Angebote zur Verfügung, die ich für die Steigerung der Motivation meiner Schülerinnen und Schüler nutzen kann.
63	Ich werde an meiner Schule gut auf das Handeln im Not- oder Alarmfall vorbereitet.
64	Ich fühle mich in meiner Schule sicher.
65	Bei der Reaktion auf Regelverstöße halten wir uns als Lehrkräfte an die vereinbarten Regeln.
66	Bei der Durchsetzung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen werde ich vom Leitungsteam meiner Schule unterstützt.
67	Das Angebot für Schülerinnen und Schüler zur Beratung in persönlichen Fragen reicht aus.
68	Die Angebote für die Berufs- und Schullaufbahnberatung entsprechen dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler.
69	Der Prozess unserer Schule zum Umgang mit Fehlzeiten unterstützt mich im Schulalltag.
70	Der Prozess zur korrekten Erfassung und Verwaltung von Schülerdaten verläuft an unserer Schule reibungslos.
71	Der Prozess zur Erstellung von Zeugnissen unterstützt mich.
72	Mit dem Prozess zur Planung des Lehrkräfteeinsatzes an unserer Schule bin ich zufrieden.
73	Die Lerngruppen werden an unserer Schule pädagogisch sinnvoll gebildet.

**QUALITÄTSBEREICH E****„ERGEBNISSE UND ERFOLGE BEACHTEN“**

74	Die Gestaltung unserer Bildungsangebote erfolgt unter Berücksichtigung von QM-Ergebnissen.
75	Der Prozess zur Verteilung der Anrechnungstunden ist systematisch und transparent.

**ABSCHLUSSFRAGE (AUSSERHALB DES KAM-BBS)**

76	Insgesamt bin ich mit meiner Schule zufrieden.
----	--

ENTWURF



Im Rahmen der **Kommissionsarbeit der K490 „Erarbeitung von Materialien zur Evaluation von Unterricht“** wurde die **Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie die Befragung der Lehrkräfte inhaltlich überarbeitet und weiterentwickelt**. Dabei standen die Anforderungen des Kernaufgabenmodells-BBS (Kam-BBS) im Mittelpunkt. Über die Formulierung der Fragen werden die Kernaufgaben der Schulen abgebildet.

Im Fokus der **Befragung der Schülerinnen und Schüler** stehen die **Kernaufgaben des Qualitätsbereichs B „Bildungsangebote gestalten“**.

Entsprechende Fragestellungen in der **Befragung der Lehrkräfte zum Qualitätsbereich B** ermöglichen einen Abgleich der Sichtweisen von Lehrenden und Lernenden einer Schule in der Auswertung.

Die Auswertung der Befragung liefert Hinweise, welche Qualitätsbereiche bzw. Kernaufgaben **Stärken oder Verbesserungspotentiale** in der schulischen Arbeit darstellen.

Die Ergebnisse eignen sich beispielsweise als Grundlage von schulischen Strategieentwicklungsprozessen, Zielvereinbarungsgesprächen auf allen Ebenen sowie zur Unterstützung im Rahmen von Selbstbewertungen, z. B. mittels SebeiSch.

## Befragung von Schülerinnen und Schülern berufsbildender Schulen

Im Online-Befragungssystem sind zu den Fragen die **Antwortmöglichkeiten „trifft voll zu“ – „trifft überwiegend zu“ – „trifft überwiegend nicht zu“ – „trifft nicht zu“ – „keine Antwort möglich“** vorgegeben.

UNTERRICHT	
1	Die Unterrichtsplanung für das aktuelle Schuljahr ist mir bekannt.
2	Wir bearbeiten Aufgaben, Fragen oder Problemstellungen über mehrere Unterrichtsstunden.
3	Ich erkenne eine klare Vorgehensweise im Unterricht.
4	Ich habe den Eindruck, dass sich meine Lehrkräfte über den Unterricht abstimmen.
5	Die von den Lehrkräften eingesetzten Materialien und Medien unterstützen mich beim Lernen.
6	Im Unterricht arbeiten wir selbstständig an unseren Arbeitsaufträgen.
7	Ich arbeite im Unterricht konzentriert mit.
8	Meine Lehrkraft fördert das unterrichtsbezogene Gespräch miteinander.

9	Im Unterricht unterstützen wir uns gegenseitig.
10	Unser Unterricht führt zu einem Handlungsergebnis. <i>[Erläuternde Infobox: (z. B. Datei, Werkstück, Plakat, Handlungskonzept, Stellungnahme, Bewegungsform, Pro und Contra Diskussion, Reflexion, Beratungsgespräch).]</i>
11	Ich sammle Arbeitsergebnisse so, dass ich mich damit auf Klassenarbeiten und Prüfungen gut vorbereiten kann.
12	Die Anforderungen im Unterricht passen gut zu meinen Fähigkeiten.
13	Ich nehme motiviert am Unterricht teil.
14	Meine Lehrkräfte reagieren gerecht auf Verstöße gegen Regeln.
15	Ich werde von meinen Lehrkräften respektiert.

### RÜCKMELDUNG

16	Meinen Lehrkräften ist meine Meinung zum Unterricht wichtig.
17	Ich verstehe die Kriterien zur Bewertung meiner Leistungen.
18	Ich werde regelmäßig über meine Leistungsstände informiert.

### ORGANISATION

19	Ich kann mich über organisatorische Angelegenheiten wie Vertretungen, Prüfungen oder Nachschreibtermine informieren.
20	Meine Anwesenheit wird korrekt dokumentiert.
21	Wenn ich nicht am Unterricht teilgenommen habe, ist es mir möglich, die Unterrichtsmaterialien zu erhalten.
22	Meine persönlichen Daten sind auf dem Zeugnis richtig dargestellt.

### BERATUNG

23	Ich kann mich von meinen Lehrkräften beraten lassen, wie ich meine Leistungen verbessern kann.
24	Ich kann mich an meiner Schule über meine berufliche und schulische Laufbahn beraten lassen.
25	Ich kann mich an meiner Schule unterstützen und beraten lassen, wenn ich in einer persönlichen Notlage bin.

**SICHERHEIT**

26	Ich weiß, wie ich mich im Alarmfall verhalten muss.
27	Ich fühle mich in der Schule sicher.

**ZUFRIEDENHEIT**

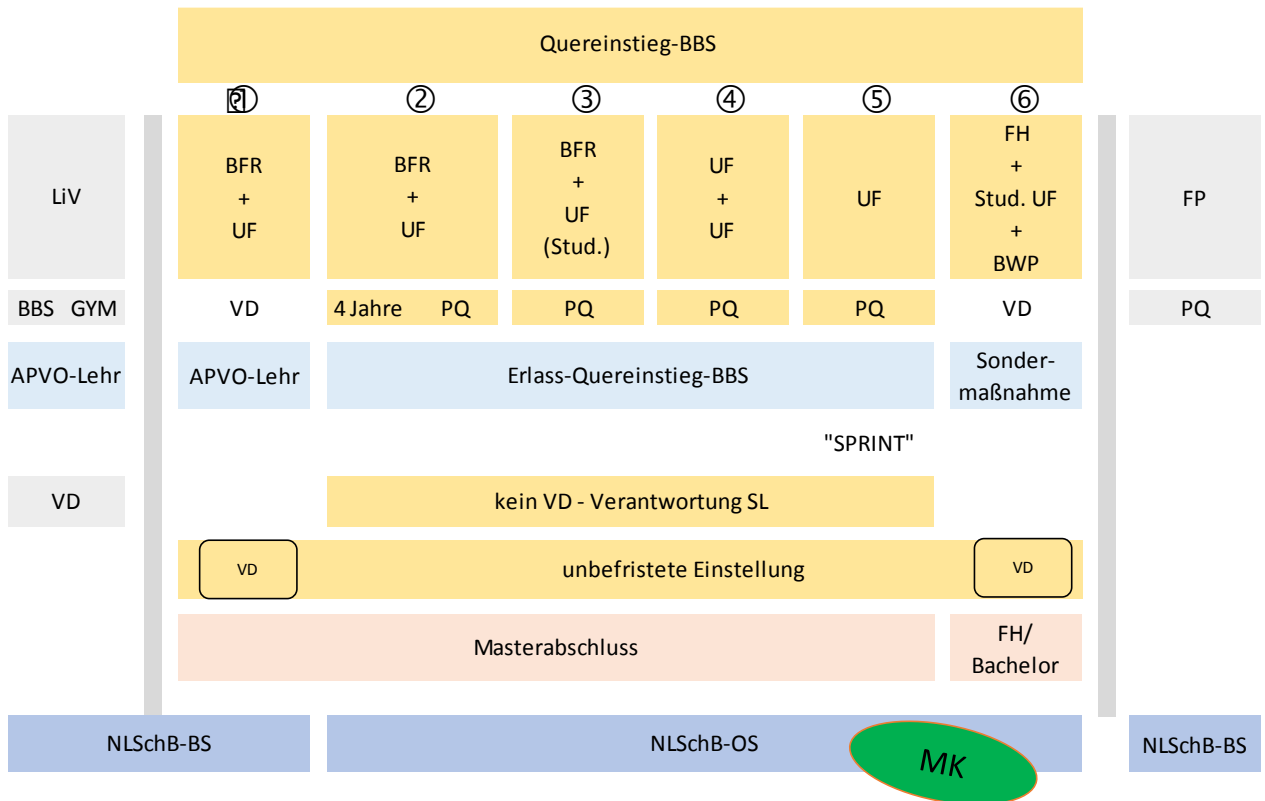
28	Ich bin mit meinen Lehrkräften insgesamt zufrieden.
29	Ich arbeite gerne mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern zusammen.
30	Ich bin mit meinem Unterricht insgesamt zufrieden.
31	Ich bin mit meiner Schule insgesamt zufrieden.

## Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

Lehrkräfte für den Theorieunterricht								Lehrkräfte für den Fachpraxisunterricht	
Lehramt BBS		Lehramt GYM		"grundständig ausgebildet"			Quereinsteiger	Sondermaßnahme	
Qualifikation	Master of Education BBS	Master of Education GYM	Masterabschluss, universitäres Diplom (oder gleichwertig)	Masterabschluss, universitäres Diplom (oder gleichwertig)	Masterabschluss, universitäres Diplom (oder gleichwertig)	Masterabschluss, universitäres Diplom (oder gleichwertig)	Masterabschluss, universitäres Diplom (oder gleichwertig)	FH-Diplom oder Bachelor	i. d. R. Meister in der entsprechenden FR + Berufserfahrung
			berufliche FR + U-Fach	berufliche FR + U-Fach	berufliche FR <span style="border: 1px solid blue; border-radius: 50%; padding: 2px;">i. d. R. "Mangel-Fachrichtungen"</span>	U-Fach + U-Fach	U-Fach <span style="border: 1px solid blue; border-radius: 50%; padding: 2px;">z.B. Deutsch (Sprachförderung)</span>	berufliche FR	
Status während der Qualifizierung	Anwärterbezüge	Anwärterbezüge	Anwärterbezüge	Beamtenverhältnis auf Probe A 13	unbefristeter AV i. d. R. mit auflösender Bedingung i. d. R. E 12	Beamtenverhältnis auf Probe A 13	unbefristeter AV i. d. R. E 12	unbefristeter AV mit auflösender Bedingung i. d. R. E 11	A 9
Qualifizierung nach der Einstellung	Vorbereitungsdienst (LBS)	Vorbereitungsdienst (GYM)	Vorbereitungsdienst (LBS)	pädagogisch-didaktische Qualifizierung	pädagogisch-didaktische Qualifizierung + Studium U-Fach	pädagogisch-didaktische Qualifizierung	pädagogisch-didaktische Qualifizierung	pädagogisch-didaktische Qualifizierung + Studium U-Fach + Studium BWPA	Ausbildung im Studienseminar
Status nach Abschluss der Qualifizierung	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	A 13	E 12	A 13	A 9

Legende:	BBS	Berufsbildende Schulen
	GYM	Gymnasium
	berufliche FR	berufliche Fachrichtung (z.B. Elektrotechnik, Pflegewissenschaften...)
	U-Fach	Allgemeinbildendes Unterrichtsfach an der BBS (z.B. Deutsch, Politik...)
	FH	"Fachhochschulabschluss"
	BWPA	Berufs- und Wirtschaftspädagogik

alle Qualifikationen auch für befristete Verträge z. B. Vertretungen oder Spezialisten in Fachschulen; hierzu werden auch Pensionäre, Studierende, Externe angestellt.



Legende	
LiV	Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen/Referendare)
BFR	Berufliche Fachrichtung (z. B. Pflegewissenschaften, Wirtschaftswissenschaften)
UF	Unterrichtsfach (z.B. Politik, Deutsch)
BWP	Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Stud.	Studienleistungen
PQ	Pädagogisch-didaktische Qualifizierung
VD	Vorbereitungsdienst
SL	Schulleiterin/Schulleiter
FH	Fachhochschulabschluss
FP	Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis
APVO-Lehr Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst	

## **Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT-Systemen) von Lehrkräften**

**RdErl. d. MK v. xx.xx.2018 – 15-05410/1-8 - VORIS 20600 -**

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Der Einsatz privater IT-Systeme zur Erledigung dienstlicher Aufgaben kann - innerhalb wie außerhalb der Diensträume - wegen der damit verbundenen datenschutzrechtlichen Risiken nur in Ausnahmefällen und nur mit Einschränkungen zugelassen werden. Der Einsatz privater IT-Systeme von Lehrkräften ist grundsätzlich als ein solcher Ausnahmefall anzusehen, soweit damit die von Klassen- und Fachlehrern, Kursleitern und Tutoren üblicherweise zu Hause wahrgenommenen Aufgaben unterstützt werden. Eine dienstliche Notwendigkeit, für diese Aufgaben IT-Systeme einzusetzen, besteht jedoch nicht. **Die Verwahrung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern auf dem Festspeicher von Smartphones/Tablets oder in Clouds von Drittanbietern sowie das Aufrufen dieser Daten über Applikationen von Drittanbietern ist nicht zulässig.**
- 1.2 Wenn Lehrkräfte auf privaten IT-Systemen Daten von Schülerinnen und Schülern verarbeiten, ist das dienstliche Tätigkeit. ~~"Daten verarbeitende Stelle" im Sinne des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes~~ **„Verantwortlicher“ im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO)** ist daher auch in diesen Fällen die Schule. Sie bleibt für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften auch dann verantwortlich, wenn Lehrkräfte solche Daten zu Hause verarbeiten.
- 1.3 Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften ist auf privaten IT-Systemen nicht gestattet.
- 1.4 Soweit personenbezogene Daten ausschließlich aus verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend auf privaten IT-Systemen gespeichert und nach spätestens drei Monaten gelöscht werden (z.B. bei Textverarbeitung), sind nur die Ziffern 4.1, 4.2 und 4.4 dieses Erlasses entsprechend anzuwenden.

### **2. Genehmigungsverfahren**

- 2.1 Lehrkräfte, die auf einem privaten IT-System personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern verarbeiten wollen, bedürfen dazu der schriftlichen Genehmigung der Schulleitung.  
In dem Antrag auf Genehmigung sind das IT-System, die Software und die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen nach Ziffer 4.1 dieses Erlasses in Stichworten zu beschreiben. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Lehrkraft die in Ziffer 5 dieses Erlasses vorgeschriebene Verpflichtungserklärung abgibt. Die Genehmigung ist auf dem Antrag zu vermerken und mit dem Schulstempel zu versehen.  
Eine Kopie des genehmigten Antrags ist der Lehrkraft auszuhändigen, eine weitere Kopie der oder dem für die Schule bestellten Datenschutzbeauftragten.
- 2.2 Die Genehmigung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren; danach ist ggf. erneut eine Genehmigung zu beantragen.
- 2.3 Der genehmigte Antrag und die Verpflichtungserklärung sind in der Schule aufzubewahren. **Der genehmigte Antrag ersetzt die Verfahrensbeschreibung nicht das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach § 8 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes Art. 30 Abs. 1 EU-DSGVO.** Die Sammlung der genehmigten Anträge ist für Überprüfungen

## Entwurf

durch die Schulbehörden oder die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz bereitzuhalten.

### **3. Datenrahmen**

3.1 Es dürfen nur Daten derjenigen Schülerinnen und Schüler verarbeitet werden, für die die Lehrkraft eine der unter Ziffer 1.1 genannten Funktionen oder eine vergleichbare direkte Betreuungsfunktion wahrnimmt.

3.2 Folgender Datenrahmen darf nicht überschritten werden:

- Namen,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum, Geburtsort,
- Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft,
- Klasse, Gruppe oder Kurs,
- Ausbildungsrichtung bzw. Ausbildungsberuf,
- Fächer,
- Art, Datum und Ergebnisse von Leistungskontrollen,
- Zeugnisnoten und andere Zeugniseintragungen.

Von diesen Daten dürfen nur die Daten verarbeitet werden, die für die jeweilige Aufgabenerledigung tatsächlich erforderlich sind.

### **4. Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen**

4.1 Durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass nur die Lehrkraft selbst Zugang zu den Daten der Schülerinnen und Schüler erhält:

4.1.1 Werden für die Speicherung der Daten externe Speichermedien verwendet, sind diese so aufzubewahren, dass sie nur der Lehrkraft selbst zugänglich sind.

4.1.2 Werden die Daten auf internen Speichermedien (z.B. Festplatte) gespeichert und ist nicht auszuschließen, dass andere Personen Zugang zu dem Rechner haben, sind die Daten durch geeignete technische Maßnahmen gegen Zugriff zu sichern. Dafür ist mindestens eine Zugriffskontrolle durch das Betriebssystem auf Verzeichnis- oder Dateiebene einzurichten. Online-Zugriffe auf die Daten sind durch dem Stand der Technik entsprechende Vorkehrungen (z.B. Personal Firewall) auszuschließen.

4.2 Es muss sichergestellt sein, dass die Daten der Schülerinnen und Schüler jederzeit auch dann verfügbar sind, wenn das IT-System ausfällt oder der Datenträger oder –speicher beschädigt wird (Datensicherung).

4.3 Die Daten nach Ziffer 3 dieses Erlasses dürfen nur so lange elektronisch gespeichert werden, wie die Lehrkraft in Bezug auf die einzelne Schülerin oder den Schüler eine der dort genannten Funktionen wahrnimmt. Danach sind die elektronisch gespeicherten Daten zu vernichten und es ist - soweit erforderlich - auf nicht-elektronisch geführte Unterlagen zurückzugreifen.

4.4 Die elektronische Übersendung der Daten von Schülerinnen und Schülern aus Programmen der Schule, von Lehrkräften an die Schule oder zwischen Lehrkräften, der Trans-

## Entwurf

port der Daten mittels elektronischer Speichermedien oder eine Speicherung auf Speicherorten im Internet ist nur zulässig, wenn die Daten verschlüsselt werden. Dabei darf der Datenrahmen gemäß Ziffer 3 dieses Erlasses nicht überschritten werden.

### **5. Verpflichtungserklärung**

Mit dem Antrag auf Genehmigung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf einem privaten IT-System ist der Schulleitung folgende schriftliche Erklärung zu übergeben:

"Ich verpflichte mich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern auf (m)einem privaten IT-System

- den Datenrahmen gemäß Ziffer 3 und die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen gemäß Ziffer 4 des Erlasses vom ~~1.2.2012~~ xx.xx.2018 einzuhalten und
- der Schule einen Ausdruck mit allen über eine Schülerin oder einen Schüler gespeicherten Daten zur Verfügung zu stellen, wenn ein Antrag auf Auskunft oder Einsicht nach **Art. 15 der EU-DSGVO** gestellt worden ist.

Ich sichere zu, **der oder** dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (LfD) die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben in meinem häuslichen Bereich zu ermöglichen."

### **6. Dienstrechtlicher Hinweis**

Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Erlasses kann und soll von der Schulleitung, der oder dem für die Schule bestellten Datenschutzbeauftragten und den Schulbehörden im privaten Bereich der Lehrkräfte nicht kontrolliert werden. Darum ist von den Lehrkräften die Verpflichtungserklärung gemäß Ziffer 5 dieses Erlasses abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen diese Bestimmungen eine Dienstpflichtverletzung darstellen, die dann, wenn sie der Schulleitung oder den Schulbehörden bekannt wird, disziplinarrechtlich **oder arbeitsrechtlich** verfolgt werden muss.

### **7. Schlussbestimmung**

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom xx.x.2018 in Kraft **und mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.**



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Reform des Berufsbildungsgesetzes**

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist das Rahmengesetz für zentrale Fragen der beruflichen Bildung und regelt derzeit gemeinsam mit der Handwerksordnung (HwO) für die Handwerksberufe über 300 Ausbildungsberufe. Es definiert unter anderem die Aufgaben der Lernorte und die Ausgestaltung der Auszubildendenverhältnisse, regelt Rechte und Pflichten von Auszubildenden sowie ordnungspolitische Fragen der Berufsbildung, wie z. B. die Eignung von Ausbildungsstätten und -personal sowie Qualitätskriterien beruflicher Ausbildungen. Seit seiner Verabschiedung im Jahr 1969 hat sich das BBiG aus Sicht der Fragesteller in seinen Grundzügen gut bewährt. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen durch den digitalen und demografischen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft wurde in den vergangenen Jahren aber auch immer wieder über möglichen Novellierungsbedarf diskutiert, um das Berufsbildungsgesetz an die Anforderungen einer modernen und zunehmend digitalisierten Arbeitswelt anzupassen und zugleich die Qualität der Ausbildung im Sinne der Auszubildenden zu erhöhen. Bereits im Mai 2015 hat das damalige CDU-geführte Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine umfassende Evaluation des BBiG angekündigt und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) beauftragt, möglichen gesetzlichen Anpassungsbedarf zu identifizieren. Im März 2016 kam das BMBF mit Verweis auf den Evaluierungsbericht zu dem Ergebnis, dass das BBiG einen verlässlichen und zeitgemäßen Handlungsrahmen für Ordnung und Durchführung der beruflichen Bildung biete und deshalb kein aktueller gesetzlicher Anpassungsbedarf bestehe (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 6 der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 28. September 2016 auf Plenarprotokoll 18/192, Anlage 3, S. 19126A). In ihrem Koalitionsvertrag vom Februar 2018 haben CDU, CSU und SPD nun erneut eine Reform des Berufsbildungsgesetzes angekündigt und einen konkreten Zeitplan für die geplanten Anpassungen genannt: „Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) werden wir eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern. Das Gesetz soll bis zum 1. August 2019 beschlossen werden und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. In diesem Rahmen wollen wir die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen u. a. im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erreichen“ (Koalitionsvertrag 2018, S. 30).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf über die geplante Novellierung des Berufsbildungsgesetzes vorlegen?
2. Auf Grundlage welcher Überlegungen kommt die Bundesregierung entgegen der Einschätzung des Evaluierungsberichts aus dem Jahr 2016 zu dem Ergebnis, dass gesetzlicher Anpassungsbedarf besteht?
3. Plant die Bundesregierung, die herkömmliche Unterteilung in BBiG und HwO-Vorschriften aufzuheben zugunsten einer Zusammenführung aller Aus- und Weiterbildungsberufe in einem einheitlichen Berufsbildungsgesetz, und wenn nein, warum nicht?
4. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Ausweitung des Geltungsbereichs des BBiG auf weitere Berufe aus dem Heil- und Pflegebereich, und wenn nein, warum nicht?
5. Beabsichtigt die Bundesregierung, im Dialog mit den Ländern die erzieherischen Berufe im Katalog der BBiG-Berufe zu regeln, und wenn nein, warum nicht?
6. Beabsichtigt die Bundesregierung Änderungen bei den Prüfungsgebühren für Abschlussprüfungen für die Ausbildungsbetriebe, und wenn ja, welche?
7. Sieht die Bundesregierung gesetzlichen Anpassungsbedarf im Sinne einer Modularisierung der Ausbildungsberufsbilder, um eine einheitlichere Beschulung und Betreuung in den Betrieben zu ermöglichen?
8. Sieht die Bundesregierung gesetzlichen Anpassungsbedarf im Sinne einer Modularisierung der Ausbildungsberufsbilder, um Anschlussfähigkeit für Fortbildungsmodule besser gewährleisten zu können?
9. Beabsichtigt die Bundesregierung, wie schon vor der BBiG-Novelle 2005 diskutiert, die berufliche Beschulung im Ausbildungsbereich in Bundeskompetenz zu überführen, und wenn nein, warum nicht?
10. Sieht die Bundesregierung Anpassungsbedarf bei den Regelungen nach § 66 BBiG, und falls ja, gibt es Überlegungen, den Erlass von sog. Behindertenberufen auf
  - a) die Landesausschüsse für Berufsbildung oder
  - b) den BiBB-Hauptausschuss zu übertragen?
11. Sieht die Bundesregierung weiteren Bedarf für die Regelung des § 75 BBiG, und wenn ja, welchen?
12. Welchen aktuellen Anpassungsbedarf im BBiG sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen (bitte jeweils für die einzelnen Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen aufschlüsseln)?
13. Plant die Bundesregierung Ergänzungen oder Änderungen beim Berufsbildungsbericht und bei der Berufsbildungsstatistik, und wenn ja, welche?
14. Was beinhaltet die „digitale Ausbildungsstrategie“, wie wird die Bundesregierung diese umsetzen, und was versteht sie konkret unter einer „Verbesserung der Rahmenbedingungen“ (vgl. Koalitionsvertrag 2018 zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30)?
15. Wie sollte die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Mindestausbildungsvergütung aus Sicht der Bundesregierung insbesondere hinsichtlich ihrer Höhe in den jeweiligen Ausbildungsjahren und ihres Adressatenkreises konkret ausgestaltet sein?

16. Inwiefern kann eine Mindestausbildungsvergütung aus Sicht der Bundesregierung zur Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung von Ausbildungsberufen beitragen?
17. Welche derzeit nach BBiG, HwO und anderen Bundes- bzw. Landesgesetzen geregelten Ausbildungsberufe würden durch die angekündigte Mindestausbildungsvergütung eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen erfahren (bitte jeweils einzeln nach Ausbildungsjahren und Ausbildungsberufen aufschlüsseln)?
18. Sollte die Mindestausbildungsvergütung aus Sicht der Bundesregierung auch für beruflich-schulische Ausbildungsberufe im Pflege-, Gesundheits- und Sozialbereich gelten, und wenn ja, von welchen Kosten für die öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Kommunen) geht die Bundesregierung dabei aus, und wenn nein, warum nicht?
19. Plant die Bundesregierung, eine verpflichtende Ankündigungsfrist bei geplanter Nicht-Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Ausbildung einzuführen, und wenn nein, warum nicht?
20. Plant die Bundesregierung, Regelungen zur bezahlten Freistellung von Prüferinnen und Prüfern in das BBiG aufzunehmen und Möglichkeiten für deren Qualifizierung zu verankern?  
Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
21. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Thema „Inklusion“ im BBiG zu verankern, und wenn ja, in welcher Weise, und wenn nein, warum nicht?
22. Nimmt die Bundesregierung die geplante Novellierung des BBiG zum Anlass, Überlegungen zur Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildung anzustellen, und wenn ja, welche
  - a) finanziellen,
  - b) rechtlichen,
  - c) organisatorischen im Hinblick auf Durchlässigkeit und
  - d) organisatorischen im Hinblick auf den deutschen und europäischen QualifikationsrahmenÜberlegungen werden angestellt?

Berlin, den 9. August 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**



## Pressemitteilung 26. Oktober 2018

### Keine Chancengleichheit durch Bildung

Kultusetat-Entwurf enttäuscht Berufsbildner: Berufsschullehrerverbände BLVN und VLWN sehen die Berufsschulen abgehängt und fordern Sinneswandel in der Politik.

**Hannover.** Der Etat des Kultusministeriums soll für 2019 um 9 Prozent auf 6,7 Milliarden Euro steigen. Satt 560 Millionen Euro mehr will das Land in die Bildung investieren. Das sieht der Haushaltsplan vor. Alle sollen profitieren: Von der Krippe bis zum Gymnasium. „Nur die 11.000 Berufsschullehrer und 220.000 Berufsschüler scheinen wieder einmal leer auszugehen. Zumindest werden Berufsschulen in der Pressemitteilung des Ministeriums zum Etatentwurf nicht mit einem einzigen Wort erwähnt“, sagt Joachim Maiß, Vorsitzender des Landesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLWN), voller Enttäuschung.

Heinz Ameskamp, Vorsitzender des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen (BLVN) kritisiert, dass Minister Tonne bei den allgemeinbildenden Schulen künftig eine Unterrichtsversorgung von 100 Prozent garantiert, dafür 2300 neue Stellen schaffen möchte und hier quasi eine Einstellungsgarantie für angehende Lehrer gibt, während die berufsbildenden Schulen seit Jahren wegen verfehlter Personalpolitik gegen eine Unterrichtsversorgung von unter 90 Prozent ankämpfen.

„Scheinbar ist berufliche Bildung im Kultusministerium ein ungeliebtes Kind und wird als fünftes Rad am Wagen empfunden. Anders lässt es sich nicht erklären, dass die berufsbildenden Schulen trotz des eklatanten Personalmangels und des damit einhergehenden Unterrichtsausfalls sogar noch 250 Stellen laut Haushaltsentwurf verlieren sollen. Statt gestärkt zu werden, blutet die berufliche Bildung weiter aus“, sagt Ameskamp und betont: „Bildung ist mehr als Allgemeinbildung!“ Wer dem Fachkräftemangel entgegentreten möchte, muss die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung fördern statt schwächen.

Kritisch sieht Maiß auch, dass das Kultusministerium die Chance vertan hat, das Projekt „SPRINT“, in dem Flüchtlinge an den berufsbildenden Schulen erfolgreich beschult werden, zukunftssicher aufzustellen. „Rund 150 Vollzeitlehrerstellen, die an das Projekt gekoppelt sind, sollen künftig ersatzlos wegfallen. Das erhärtet nur den Eindruck, dass die berufsbildenden Schulen ein unliebsames Anhängsel sind. Wenn das in Niedersachsen so ist, sollte die Landesregierung ernsthaft überlegen, ob sie die berufliche Bildung nicht im Wirtschaftsministerium besser organisiert. Wir brauchen offensichtlich eine andere Organisation von Aufsicht über die berufsbildenden Schulen. Nur wenn eine Verantwortungsgemeinschaft aus Staat und Wirtschaft gemeinsam die Ausrichtung der berufsbildenden Schulen bestimmen, erscheint eine ausgewogene Finanzierung der unterschiedlichen Schulformen wahrscheinlich. Ein positives Beispiel dafür ist das „Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)“, sagt Maiß.

V. i. S. d. P.

Heinz Ameskamp,  
Landesvorsitzender des BLVN

Joachim Maiß  
Landesvorsitzender des VLWN

**Sendesperfrist: 29.10.2018 5.00 Uhr**  
**Printsperrfrist: frei für die Ausgabe am 30.10.2018**

PRESSEMITTEILUNG

## **Berufsschulen brauchen bis 2030 60.000 neue Lehrer**

**Der Lehrermangel trifft besonders die Berufsschulen. Ab 2025 wird sich die jetzt schon angespannte Situation weiter verschärfen. Doch noch kann die Politik reagieren und dafür sorgen, dass mehr Berufsschullehrer ausgebildet werden.**

**Gütersloh 29.10.2018.** Bis zum Jahr 2030 geht fast die Hälfte der rund 125.000 Berufsschullehrer in den Ruhestand. Allein bis 2020 werden jährlich 4.000 neue Berufsschullehrer durchschnittlich benötigt, ausgebildet werden derzeit allerdings nur rund 2.000 Lehrkräfte pro Jahr: Es klafft demnach auch bei den Berufsschulen eine gewaltige Lücke zwischen Bedarf und dem Angebot an Lehrkräften.

Dies ergibt eine Untersuchung des Bildungsforschers Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Im Unterschied zu den kürzlich von der Kultusministerkonferenz vorgelegten Zahlen geht Klemm davon aus, dass sich der Lehrermangel an Berufsschulen nach 2025 stärker zuspitzen wird: Bis 2030 entsteht ein jährlicher Bedarf von 4.800 Lehrkräften, um ausscheidende Lehrkräfte zu ersetzen und eine größer werdende Schülerzahl zu bewältigen. Dieser Trend wird sich in den Jahren bis 2035 sogar noch verstärken und nach 2030 den jährlichen Einstellungsbedarf auf über 6.000 Lehrkräfte steigen lassen. Für Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung, sind die Zahlen alarmierend: „Ein Mangel an Berufsschullehrern schwächt unser Ausbildungssystem. Das nimmt Jugendlichen wichtige Bildungschancen und schadet der Wirtschaft.“

### **Berufsschulen stärken und Lehrkräfte motivieren**

Während Grundschulen und weiterführende Schulen bereits in den kommenden Jahren kurzfristig Antworten auf die steigenden Schülerzahlen finden müssen, erreicht der Berufsschullehrermangel erst später seinen Höhepunkt. Das schafft ein Handlungsfenster, um Lösungen zu entwickeln. „Auch wenn sich der Lehrermangel an Berufsschulen absehbar zuspitzt, kann die Politik jetzt noch reagieren.“ Dräger fordert deshalb eine bundesweite Gesamtstrategie: „Lehrkräfte werden überall dringend gebraucht. Es hilft nicht, wenn die Länder sich Lehrer gegenseitig abwerben. Wir müssen insgesamt mehr Berufsschullehrer ausbilden.“ Gerade weil die Ausbildung von Berufsschullehrern in der Regel mehr als sieben Jahre dauere, müssten jetzt mit Blick auf das Jahr 2025 mehr Studienplätze bereitgestellt werden. Zudem gelte es Abiturienten und hochqualifizierte Facharbeiter über die Arbeit in den Berufsschulen zu informieren und explizit für dieses Berufsfeld zu werben.

## **Maßnahmen: Quereinsteiger qualifizieren, Teilzeit reduzieren**

Berufsschulen sind schon heute in besonderem Maße auf Quer- und Seiteneinsteiger angewiesen – rund ein Drittel der dortigen Lehrkräfte sind keine ausgebildeten Berufsschullehrer. Dräger fordert deshalb, Quer- und Seiteneinsteiger systematisch zu qualifizieren und dafür bundesweit einheitliche und verbindliche Standards einzuführen. Hilfreich wäre es auch, die rund 30 Prozent Teilzeitkräfte unter den Berufsschullehrkräften zu einer Aufstockung ihres Stundendeputats zu motivieren. Genauso könnten ältere, an der Grenze zu Pensionierung stehende Kollegen, länger unterrichten und so dem Lehrermangel entgegenwirken. „Wir brauchen Anreize für Teilzeitkräfte und Pensionäre mehr bzw. länger zu unterrichten“, macht Dräger deshalb klar. Er begrüßt zudem, dass die Kultusministerkonferenz jüngst deutlich gemacht hat, die Herausforderungen des Lehrermangels prioritär zu bearbeiten.

### **Zusatzinformationen**

Für die Studie "Dringend gesucht: Berufsschullehrer" hat Professor Klaus Klemm die Schülerzahlen aus der „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030“ der Kultusministerkonferenz übernommen und bis zum Jahr 2035/36 unter der Annahme fortgeschrieben, dass sie sich parallel zu der für diesen Zeitraum prognostizierten Entwicklung der Altersgruppe der 16- bis unter 21jährigen verändern werden.

Unterschiede in den Prognosen zum Lehrereinstellungsbedarf zu den Zahlen der KMK können unter anderem darauf zurück zu führen sein, dass in den Daten der KMK der Bedarf von einigen Bundesländern ab 2025 nur fix fortgeschrieben und anscheinend nicht weiter berechnet wurde. Außerdem geht Prof. Klemm in seinen Berechnungen – ausgehend vom derzeitigen Stand von Absolventenzahlen - von einem deutlich niedrigeren Lehrereinstellungsangebot aus als die KMK.

### **Rückfragen an:**

**Claudia Burkard, Telefon: 0 52 41 / 81 81570**  
**E-Mail: [claudia.burkard@bertelsmann-stiftung.de](mailto:claudia.burkard@bertelsmann-stiftung.de)**

**Clemens Wieland, Telefon 0 52 41 / 81 81352**  
**E-Mail: [clemens.wieland@bertelsmann-stiftung.de](mailto:clemens.wieland@bertelsmann-stiftung.de)**

---

### **Über die Bertelsmann Stiftung: Menschen bewegen. Zukunft gestalten.**

Die Bertelsmann Stiftung setzt sich für eine gerechte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ein. Sie will Bildung verbessern, Demokratie gestalten, Gesellschaft entwickeln, Gesundheit aktivieren, Kultur leben und Wirtschaft stärken. Durch ihr Engagement möchte sie alle Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Die gemeinnützige Stiftung wurde 1977 von Reinhard Mohn gegründet.

**Weitere Informationen: [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)**



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

# Dringend gesucht: Berufsschullehrer

Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs in  
den beruflichen Schulen in Deutschland  
zwischen 2016 und 2035

1. Auflage 2018, 48 Seiten  
(Broschur)

DOI 10.11586/2018042

kostenlos

 Download

**Berufliche Schulen leisten einen wichtigen Teil der beruflichen  
Bildung. Aber schon seit längerem fehlen dort eigens für das**



**Lehramt an beruflichen Schulen ausgebildete Lehrkräfte. Bildungsforscher Klaus Klemm zeigt nun, dass sich allein schon aufgrund des Ersatzbedarfs für ausscheidende Lehrkräfte das Problem weiter verschärfen wird. Denn bundesweit ist nahezu die Hälfte aller beschäftigten Berufsschullehrer über 50 Jahre alt.**

Die beruflichen Schulen in Deutschland sind ein wichtiger Bestandteil der beruflichen Bildung. So werden hierzulande etwa 2,5 Millionen Schüler von rund 125.000 hauptamtlichen Lehrkräften unterrichtet. Schon seit Jahren fällt es allerdings schwer, den Bedarf an Berufsschullehrern mit entsprechend ausgebildeten Lehrkräften zu decken. Vielerorts sind Seiten- und Quereinsteiger in das Lehramt für berufliche Schulen gängige Praxis.

Der Bildungsforscher Klaus Klemm hat nun untersucht, wie sich der Lehrkräftebedarf und das Lehrkräfteangebot bis zum Jahr 2035 entwickeln werden. Er hat diesen langen Zeithorizont gewählt, da sich die seit 2015 deutlich angestiegenen Geburtenzahlen erst dann auf die beruflichen Schulen auswirken. Betrachtet werden die Entwicklungen für Gesamtdeutschland sowie die Teilregionen Flächenländer West, Flächenländer Ost und Stadtstaaten.

Bezogen auf die Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren, scheint sich die Situation an den beruflichen Schulen zu entspannen, denn bis zum Jahr 2025

sinken für ganz Deutschland gerechnet die Schülerzahlen an beruflichen Schulen und erreichen den Ausgangswert erst wieder 2035, zum Ende des untersuchten Zeitraums.

Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer an beruflichen Schulen wird es allerdings zu einem hohen Ersatzbedarf kommen, der das Problem der fehlenden Lehrkräfte in Zukunft noch weiter verschärfen wird: Fast 50 Prozent der Lehrkräfte sind derzeit über 50 Jahre alt und werden daher in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheiden. In den Flächenländern Ost ist diese Quote mit knapp 60 Prozent noch einmal deutlich höher.

Betrachtet man die aktuellen Daten aus der Hochschulstatistik, so ist nicht zu erwarten, dass dieser Bedarf durch Absolventen der Lehrerausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen gedeckt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren nicht mehr als 2.000 Absolventen jährlich zur Verfügung stehen, während der Einstellungsbedarf bis zum Jahr 2020 bei ungefähr 4.000 Lehrkräften jährlich liegen wird. Bis zum Jahr 2025 sinkt dieser jährliche Einstellungsbedarf zunächst auf ca. 3.300 Personen, steigt aber bis 2030 auf 4.800 und bis 2035 sogar auf über 6.000 Lehrkräfte an.

Da der Lehrkräftemangel - anders als an Grund- und weiterführenden Schulen - seinen Höhepunkt erst nach 2025 erreicht, kann noch gegengesteuert werden, indem man dafür Sorge trägt, dass wieder mehr Berufsschullehrer ausgebildet werden. Dies entbindet jedoch nicht von kurzfristigen

Maßnahmen, um den bestehenden Mangel abzumildern

Projekt

- Chance Ausbildung
-



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde  
Postfach 21 20

21311 Lüneburg

Bearbeitet von  
**Herrn Hoppenworth**

E-Mail: [Stephan.Hoppenworth@mk.niedersachsen.de](mailto:Stephan.Hoppenworth@mk.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
12.4 – 80 101-3/2

Durchwahl (0511) 120-  
7117

Hannover  
29.10.2018

### **Führung von Girokonten durch öffentliche Schulen hier: Schülerfirmen**

**Bezug:** RdErl. d. MK v. 1.8.2018 - 12.4-80 101-3 (SVBl. S. 392)

Abweichend von Nummer 1 des Bezugserrlasses können Schulen, die Schülerfirmen als Schulprojekte ohne eigenen Rechtsstatus führen, jeweils ein weiteres Girokonto bei örtlichen Geldinstituten eröffnen, sofern nicht der zuständige kommunale Schulträger ein Girokonto zur Verfügung stellt. Entsprechendes gilt für Nr. 4.4 meines Bezugserrlasses für die Einrichtung von Transferkassen für den Barzahlungsverkehr.

Soweit Schulen für o. a. Schülerfirmen bereits separate Girokonten und Barkassen eingerichtet haben, sind diese an die Regelungen meines Bezugserrlasses anzupassen. Das gilt insbesondere für Nr. 2.2.

Zusätzliche Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kosten, die durch die Kontoverwaltung etc. entstehen, sind aus den Finanzmitteln der Schülerfirma zu begleichen.

Im Übrigen bleibt mein Bezugserrlass unberührt.

Ich bitte, die Schulen zu informieren.

Im Auftrage

  
Hoppenworth

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-  
Stationen  
Hauptbahnhof  
Kröpcke  
Aegidienorplatz

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail  
[poststelle@mk.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mk.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

